



HVBG

HVBG-Info 27/1996 vom 20.09.1996, S. 2400 - 2400, DOK 451/017-OLG

**Private Unfallversicherung - Einschränkung der Gebrauchsfähigkeit der rechten Hand durch Fingerverletzung - Urteil des OLG Düsseldorf vom 06.12.1994 - 4 U 238/92 -**

Private Unfallversicherung - Einschränkung der Gebrauchsfähigkeit der rechten Hand durch Fingerverletzung - Kausalitätsnachweis bei Karpaltunnelsyndrom;

hier: Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf vom  
06.12.1994 - 4 U 238/92 -

ZPO §§ 286, 287, 528; AUB 61 § 8 II Nr. 2 a

1. Eine allein durch den Verlust oder die Beeinträchtigung der Gebrauchsfähigkeit der Finger bedingte Einschränkung der Gebrauchsfähigkeit der Hand bleibt im Rahmen der Gliedertaxe außer Betracht.
2. Ein bloßer zeitlicher Zusammenhang zwischen einer Fingerverletzung und dem Auftreten eines Karpaltunnelsyndroms sowie dem Vorliegen einer möglichen, nicht aber beweisbaren Ursache reichen auch im Rahmen des § 287 Abs. 1 ZPO nicht aus, um die Kausalität zwischen Unfall und Karpaltunnelsyndrom als bewiesen ansehen zu können.